

Der Generalstaatsanwalt wirkt darauf hin, daß alle zentralen staatlichen Organe in ihrem Verantwortungsbereich die einheitliche sozialistische Gesetzlichkeit stärken. Im Ergebnis seiner Hinweise und Schlußfolgerungen aus der Aufsichtstätigkeit treffen die zuständigen zentralen Organe, z. B. die Ministerien, Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit, die vielfach Bedeutung für ganze Zweige der Volkswirtschaft bzw. Bereiche der staatlichen Leitung haben. Für die Gesetzgebung der Volkskammer werden Erfahrungen der Aufsichtstätigkeit ebenfalls ausgewertet.

Um die sozialistische Gesetzlichkeit in der Rechtsprechung zu vervollkommen, arbeitet der Generalstaatsanwalt eng mit dem Ministerium der Justiz, dem Obersten Gericht und den zentralen Sicherheitsorganen zusammen. Ferner sichert er das Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft mit der Arbeiter-und-Bauem-Inspektion und anderen Kontrollorganen.

Der Generalstaatsanwalt wirkt mit den zentralen Organen der Gewerkschaften und des Jugendverbandes zusammen, um die vorbeugende erzieherische Arbeit dieser gesellschaftlichen Organisationen zur Einhaltung des sozialistischen Rechts zu fördern. Er leitet weiterhin die Arbeit der Staatsanwälte zur Erläuterung des sozialistischen Rechts und zur Auswertung der Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit mit den Werktätigen.